

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12
 Postfach 124 1014 Wien
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-983/M

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 12. Sept. 1983.

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

Leitzwanger

Betreff	GESETZENTWURF
Zl.	25 GE/19 83
Datum:	14. SEP. 1983
Verteilt	1983 -09- 15 fl

Betreff: Familienministerium

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

*Seamann*25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH**

12.9.1983/10.35 Uhr

Wien, am
Wien I., Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

F e r n s c h r e i b e n

An das Bundeskanzleramt, Wien, FS-Nr. 1370-900

G.Z.: R-783/M

An das Bundeskanzleramt, Wien

Gegenstand: Familienministerium

Zum Schreiben vom 20. Juli 1983

GZ.: 602 354/4-V/a/2/83

Angesichts der durch verschiedene Entwicklungen zunehmend bedrängten Lage der Familien ist auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs der Auffassung, daß der Familienpolitik mehr Bedeutung als bisher beigemessen werden muß. Sie glaubt jedoch, daß "öffentliche erkennbare Signale für den Bedeutungszuwachs der Familienpolitik" (Erläuterungen) auch anders (und bei vielen Gelegenheiten) gesetzt werden können, als durch die Schaffung eines neuen Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz. Diese erscheint weder sachlich geboten noch in einer so kritischen Phase des Staatshaushaltes finanziell vertretbar.

Auch die bisherigen Erfahrungen bei zahlreichen für die Familien nachteiligen Gesetzgebungs- und Vollziehungsmaßnahmen lassen kaum erwarten, daß ein neues im wesentlichen mit Querschnittsmaterien betrautes Ministerium innerhalb der Bundesregierung nun auf einmal die Ressortnotwendigkeit mit Härte, Konsequenz und Beharrlichkeit durchsetzen können wird.

Die Präsidentenkonferenz spricht sich daher gegen den Gesetzentwurf aus.

Der Präsident:
ÖkR.Dr.LEHNER

Der Generalsekretär:
Dr.BRANDSTÄTTER